

Arbeitsmarktgespräch mit Bildungsträgern

am 23.01.2024

Agentur für Arbeit
Regensburg
Galdenbergsplatz 1

Agenda

■ Arbeitsmarktentwicklung und geschäftspolitische Ausrichtung

■ Budget & Planung 2024

- Qualifizierung Beschäftigter
- Berufliche Weiterbildung
- Maßnahmen nach § 45 SGB III
- Rechtliche Änderungen
- Kita Bayern
- my NOW

■ Zusammenarbeit

Entwicklung der regionalen Arbeitsmarktes

Erholung trotz fortlaufender Einschränkungen
Wachsender Fachkräftebedarf

Eckdaten des regionalen Arbeitsmarktes im Dezember 2023

Regionen	Arbeitslose	Arbeitslosenquote	Veränderung zum Vormonat		Veränderung zum Vorjahr		Arbeitslose nach Rechtskreisen			
			absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	SGB III	Veränd. zum Vorjahr in Proz.	SGB II	Veränd. zum Vorjahr in Proz.
			1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland	2.636.728	5,7	30.996	1,2	182.849	7,5	895.867	12,2	1.740.861	5,2
Westdeutschland	2.021.431	5,4	21.122	1,1	143.156	7,6	697.177	12,2	1.324.254	5,4
Ostdeutschland	615.297	7,2	9.874	1,6	39.693	6,9	198.690	12,0	416.607	4,6
Bayern	262.898	3,4	8.620	3,4	26.003	11,0	130.874	14,8	132.024	7,4
Niederbayern	25.479	3,5	2.535	11,0	3.154	14,1	13.549	12,1	11.930	16,5
Oberpfalz	21.208	3,3	1.320	6,6	2.180	11,5	10.568	14,8	10.640	8,3
Agenturbezirk Regensburg	10.727	3,0	443	4,3	1.005	10,3	5.341	9,6	5.386	11,1
Kreis Kelheim	2.164	3,0	200	10,2	214	11,0	1.220	8,7	944	14,0
Stadt Regensburg	3.689	4,0	-63	-1,7	121	3,4	1.527	7,5	2.162	0,7
Kreis Neumarkt i.d.Opf.	2.036	2,6	158	8,4	398	24,3	1.031	16,5	1.005	33,5
Kreis Regensburg	2.838	2,5	148	5,5	272	10,6	1.563	8,1	1.275	13,8

Eckdaten des regionalen Arbeitsmarktes im Dezember 2023

→ Aufwuchs verteilt sich über alle Personengruppen

Bestand an Arbeitslosen	Dez 2023	Nov 2023	Veränderung gegenüber				
			Vormonat		Vorjahresmonat		
					Dez 2022		Nov 2022
			absolut	in %	absolut	in %	in %
Insgesamt	10.727	10.284	443	4,3	1.005	10,3	9,3
56,5% Männer	6.065	5.553	512	9,2	769	14,5	11,3
43,5% Frauen	4.662	4.731	-69	-1,5	236	5,3	7,0
9,5% 15 bis unter 25 Jahre	1.020	989	31	3,1	85	9,1	5,4
2,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	252	252	-	-	-	-	-6,0
36,5% 50 Jahre und älter	3.911	3.774	137	3,6	261	7,2	7,3
26,9% dar. 55 Jahre und älter	2.885	2.809	76	2,7	243	9,2	10,2
21,3% Langzeitarbeitslose	2.283	2.278	5	0,2	232	11,3	10,7
8,7% Schwerbehinderte Menschen	938	955	-17	-1,8	66	7,6	12,4
40,0% Ausländer	4.293	4.022	271	6,7	588	15,9	13,0
Arbeitslosenquote	3,0	2,9	x	x	x	2,7	2,6

Arbeitslose: Bestands- und Bewegungsstruktur

Jahr	Bestand	Zugang	Abgang	Arbeitslosenquote*
2005	20.533	43.779	45.683	7,1
2006	18.361	42.665	45.799	6,3
2007	14.000	42.687	46.792	4,7
2008	11.119	44.716	45.421	3,7
2009	13.499	52.401	50.820	4,5
2010	11.638	48.732	51.189	3,8
2011	9.033	40.423	42.179	2,9
2012	8.996	38.985	37.989	2,9
2013	9.947	39.501	39.177	3,1
2014	9.479	36.950	37.535	2,9
2015	8.913	35.907	36.360	2,7
2016	8.667	36.883	37.113	2,6
2017	8.008	36.143	36.496	2,4
2018	7.678	35.095	34.695	2,2
2019	8.204	35.643	35.537	2,3
2020	10.779	33.703	30.289	3,0
2021	10.787	31.171	33.146	3,0
2022	9.602	32.796	31.889	2,7
2023	10.608	34.490	33.393	3,0

*Jahresdurchschnittswerte

Entwicklung 2005 – 2023:

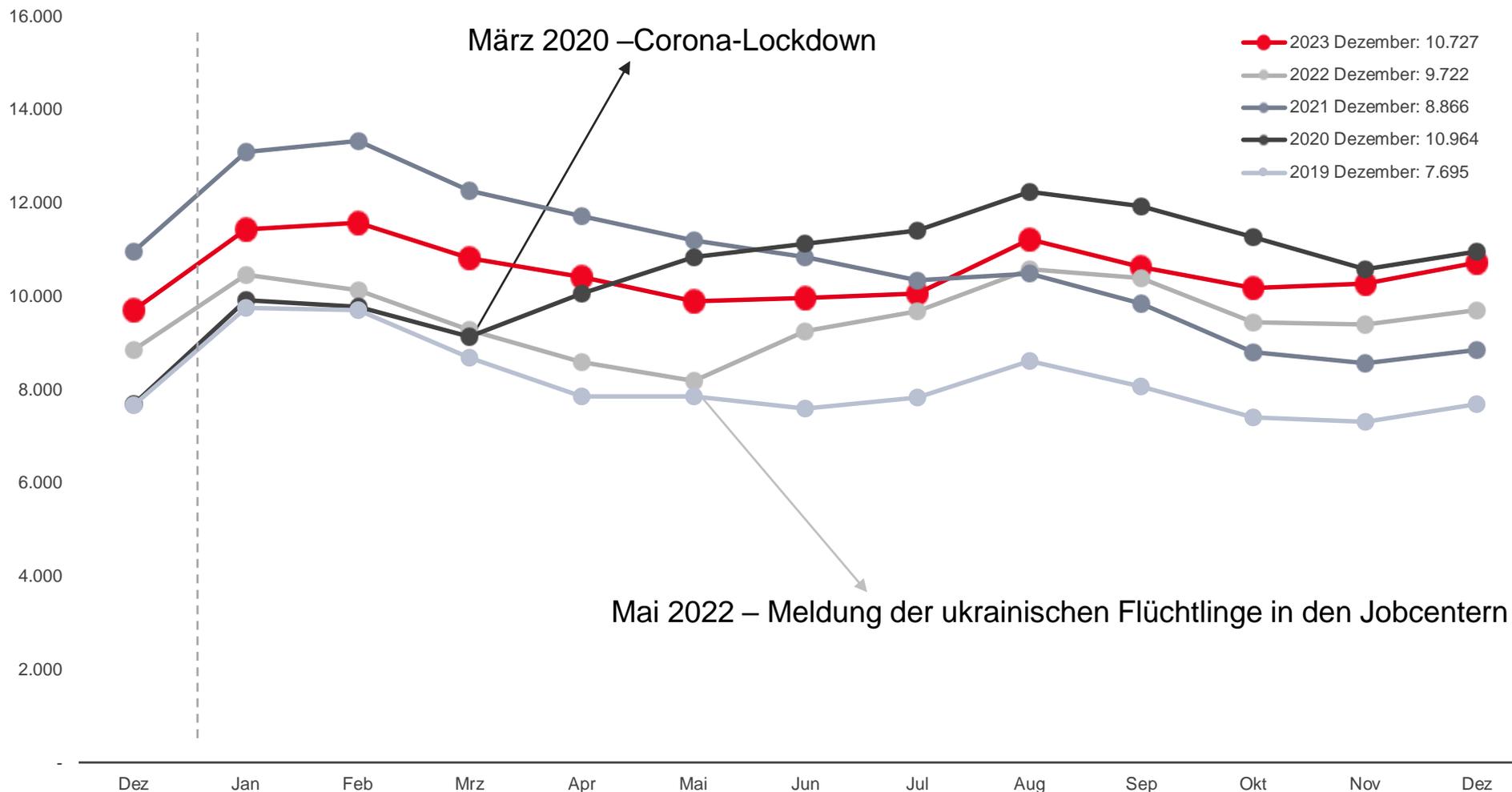
- Reduzierung Bestand: rund 50%
- Dynamik bei Zu-/Abgängen hat sich gemessen am Bestand spürbar erhöht
- In 2019 und 2020 coronabedingt mehr Zu- als Abgänge, ab 2021 wieder mehr Abgänge, in 2022 erneut mehr Zugänge aufgrund Kriegsflüchtender aus der Ukraine
- Arbeitslosenquote um rund 60 % reduziert.
- In 2023 fluchtbedingte und konjunkturelle Auswirkungen deutlich sichtbar!

Entwicklung des Arbeitsmarktes 2019 bis 2023

Entwicklung der Arbeitslosigkeit - Bestand an Arbeitslosen

AA Regensburg (Gebietsstand Dezember 2023)

Zeitreihe

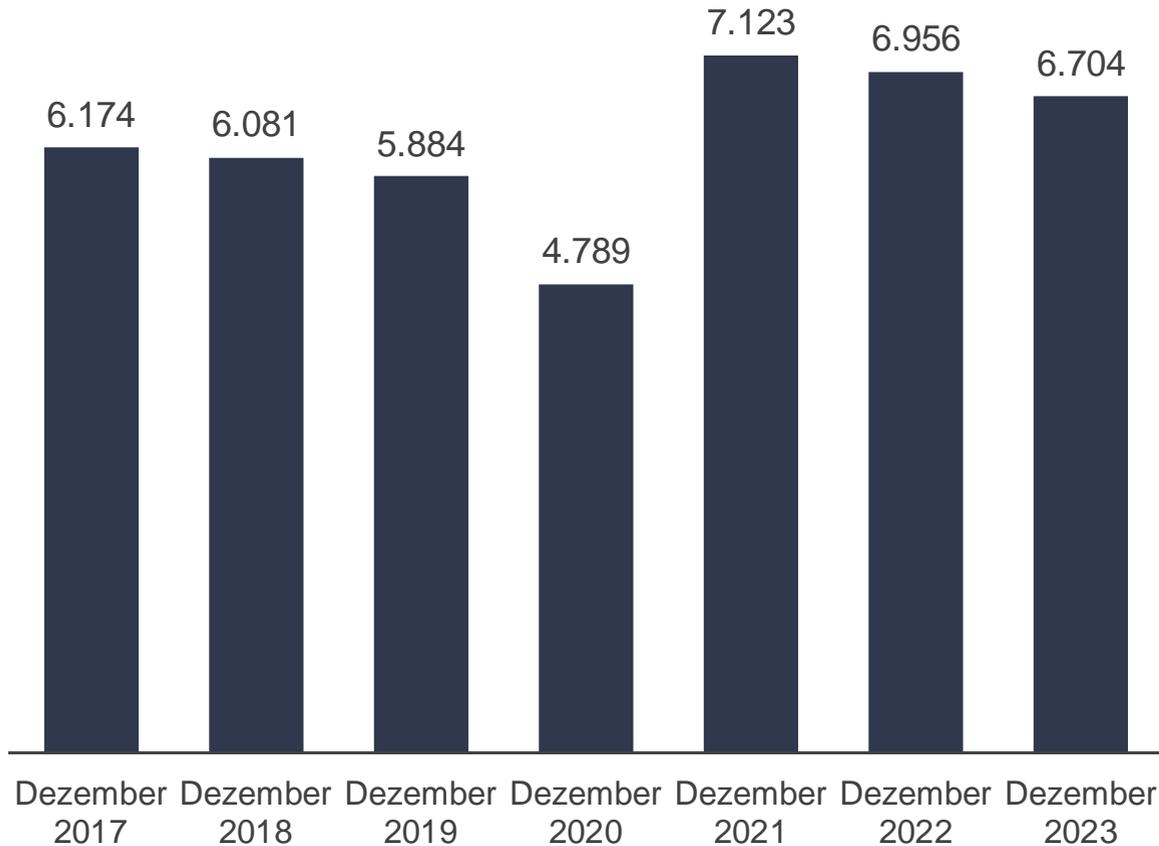


Seit Oktober 2023 steigt die Arbeitslosigkeit insbesondere auch im Rechtskreis SGB III, d.h. der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld). Hier sind die konjunkturellen Auswirkungen deutlich zu spüren.

Im Rechtskreis SGB II, d.h. der Grundsicherung (Bürgergeld) steigt die Arbeitslosigkeit insbesondere durch das Fluchtgeschehen.

Gemeldete Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt

Zeitreihe zum Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt

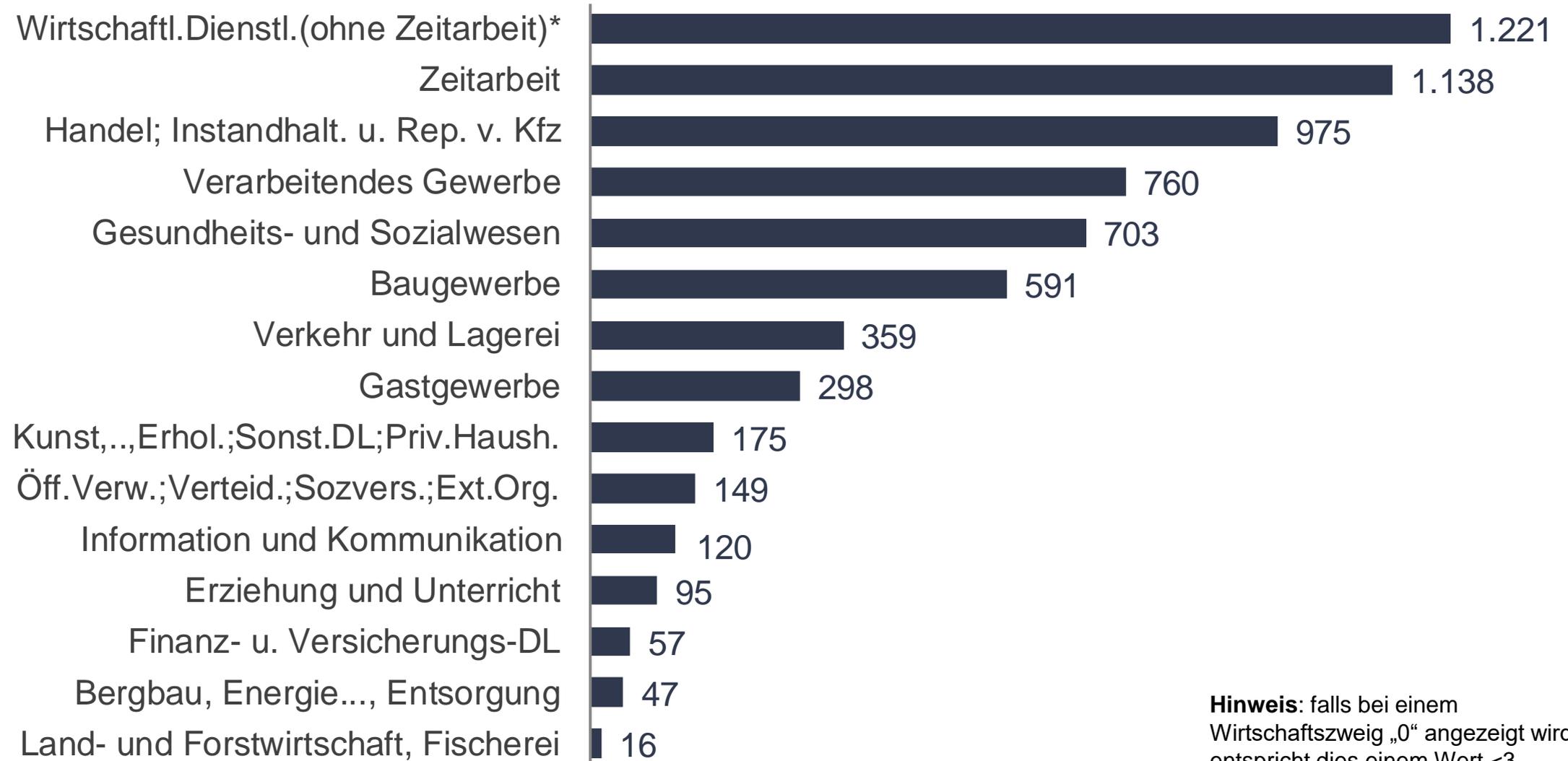


-  zum Vormonat: -3,4%
-  zum Vorjahr: -3,6%

Deutlicher Rückgang bei den Zugängen im Jahresvergleich um 10,4 %:
Stellenzugang 2022: 16.160
Stellenzugang 2023: 14.473

Gemeldete Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt im Dezember 2023

Bestand nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008)



Hinweis: falls bei einem Wirtschaftszweig „0“ angezeigt wird, entspricht dies einem Wert <3

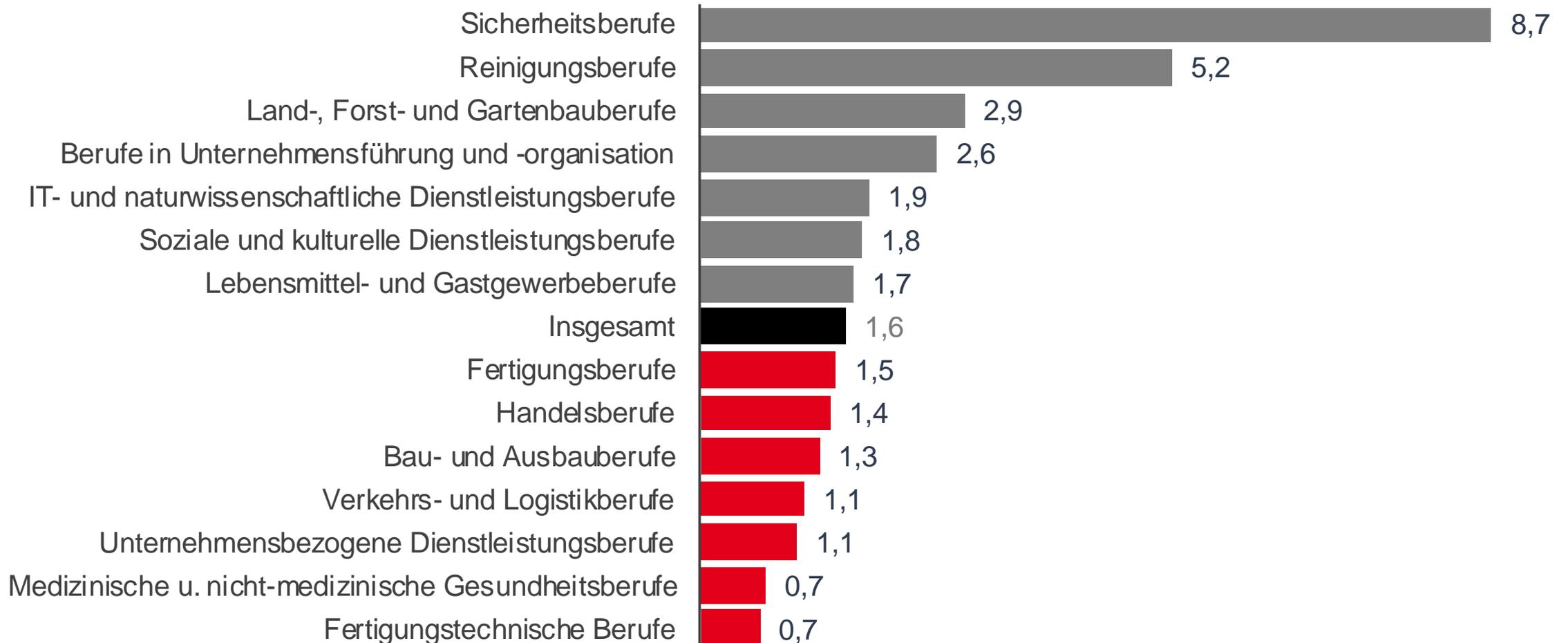
Gemeldete Arbeitslose und Arbeitsstellen nach Anforderungsniveau

Merkmale	Arbeitslose		Stellen	
	absolut	in %	absolut	in %
Gesamt	10.727	100	6.704	100
Helfer/ohne Angabe	6.248	58	1.293	19
Fachkraft	2.846	27	4.073	61
Spezialist/Experte	1.633	15	1.338	20

Fachkräftebedarf

Fachkräfteengpass: unter 3 Arbeitslose pro 1 gemeldeten Stelle

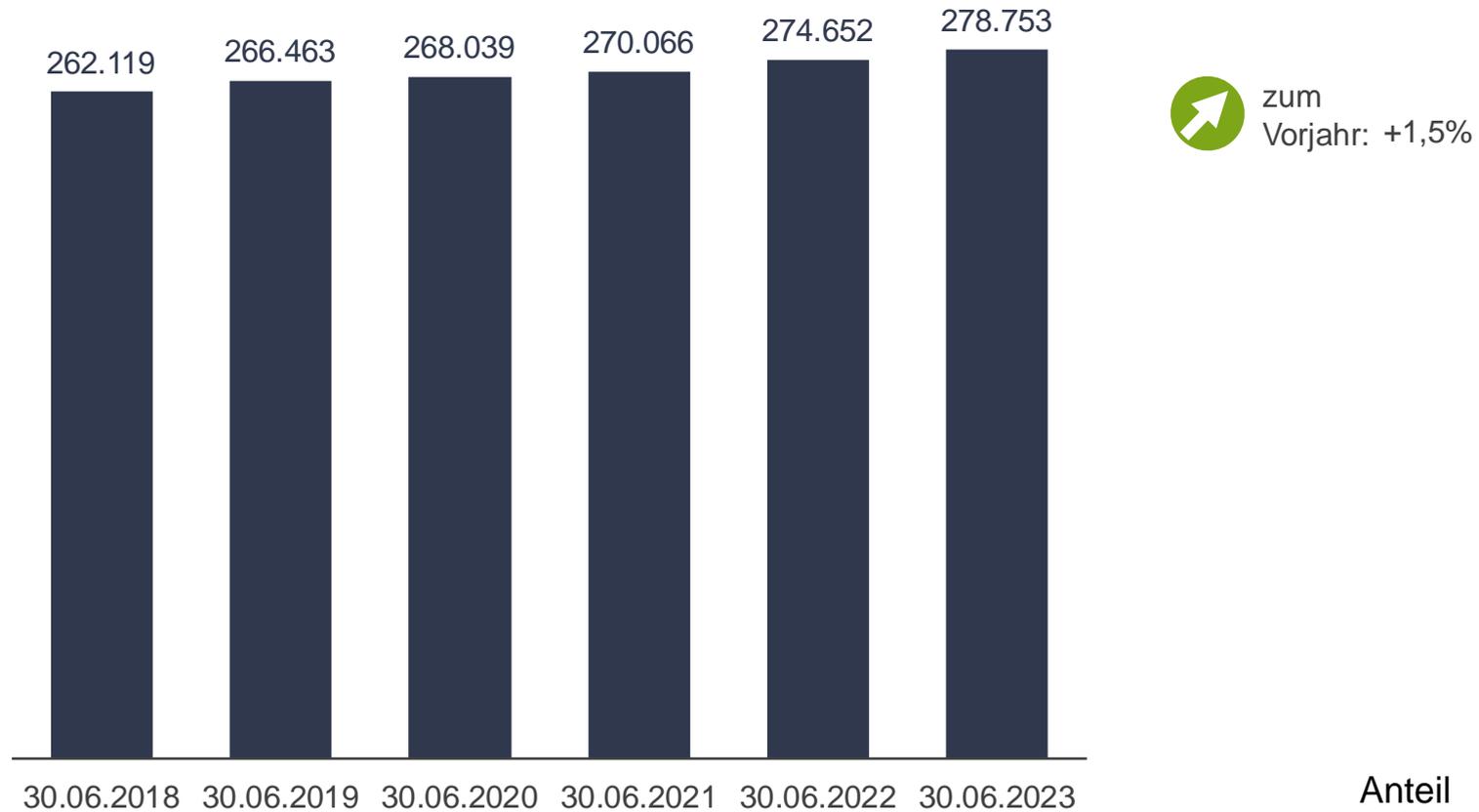
Fachkräftemangel: unter 1,5 Arbeitslose pro 1 gemeldeten Stelle



Stand: 31.12.2023

Beschäftigung am Arbeitsplatz

Zeitreihe zum Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stichtag jeweils 30.06.)

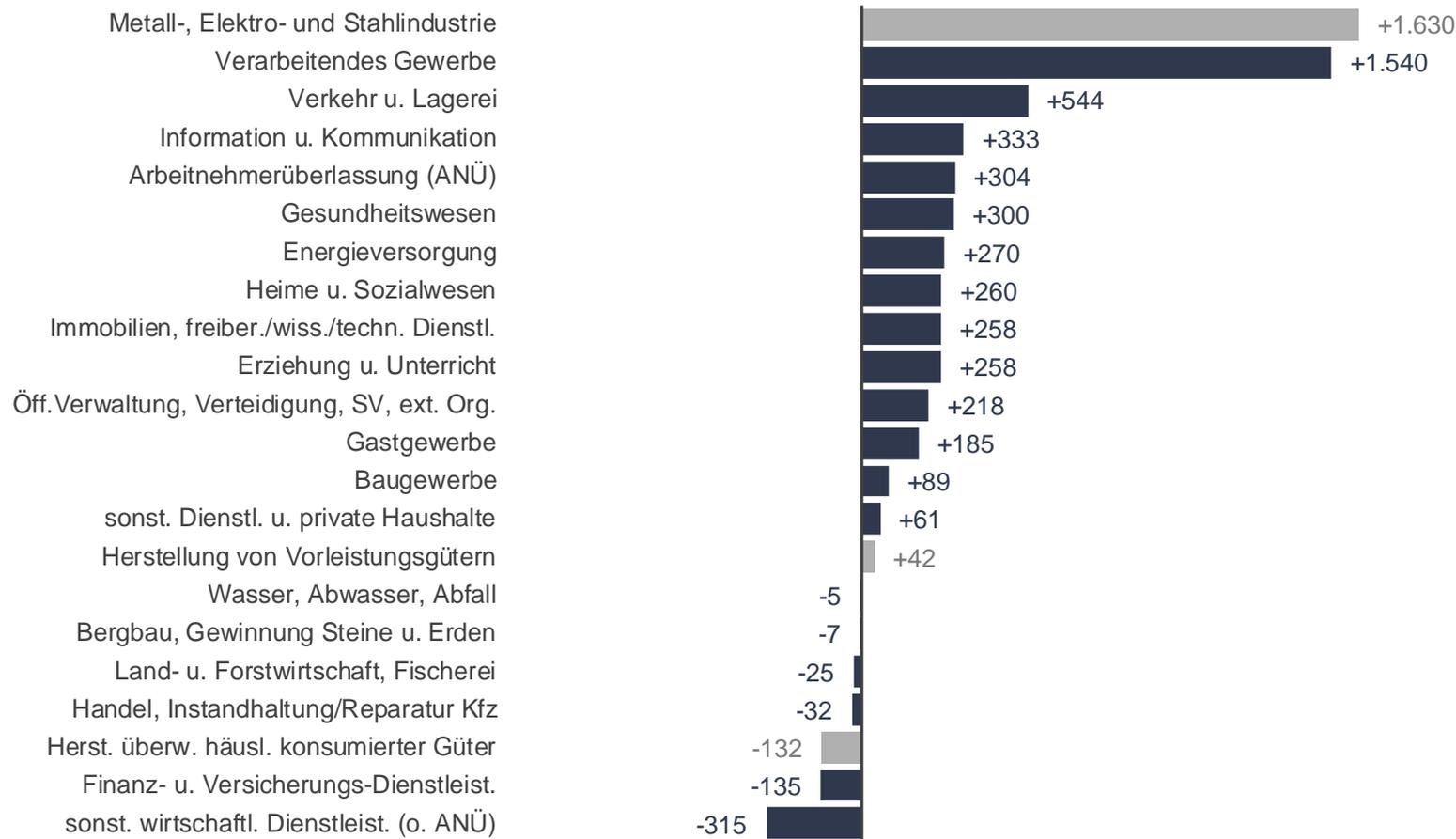


Anteil

Helfer	15,8
Fachkraft	54,4
Spezialist	14,1
Experte	15,3

Beschäftigung am Arbeitsplatz

Zeitreihe zum Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stichtag jeweils 30.06.)



1) Das Verarbeitende Gewerbe untergliedert sich in drei Teilbereiche; diese sind im Diagramm hellgrau hinterlegt.



Bildungszielplanung 2024
der Agentur für Arbeit Regensburg und der
Jobcenter Stadt Regensburg, Landkreis
Regensburg, Landkreis Kelheim und Landkreis
Neumarkt

Agentur für Arbeit
Regensburg
Galgenbergstr. 24

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Regensburg
bringt weiter.

jobcenter

Beschäftigungszuwachs in stärksten
Branchen leitet unsere [Bildungszielplanung](#)
bzw. TOP-Bildungsziele

Transformation der Arbeitswelt – Hohe Vernetzung einer Vielzahl von Entwicklungen und Themen



Fachkräftesicherung

Fachkräfte-Engpässe
verstärken sich



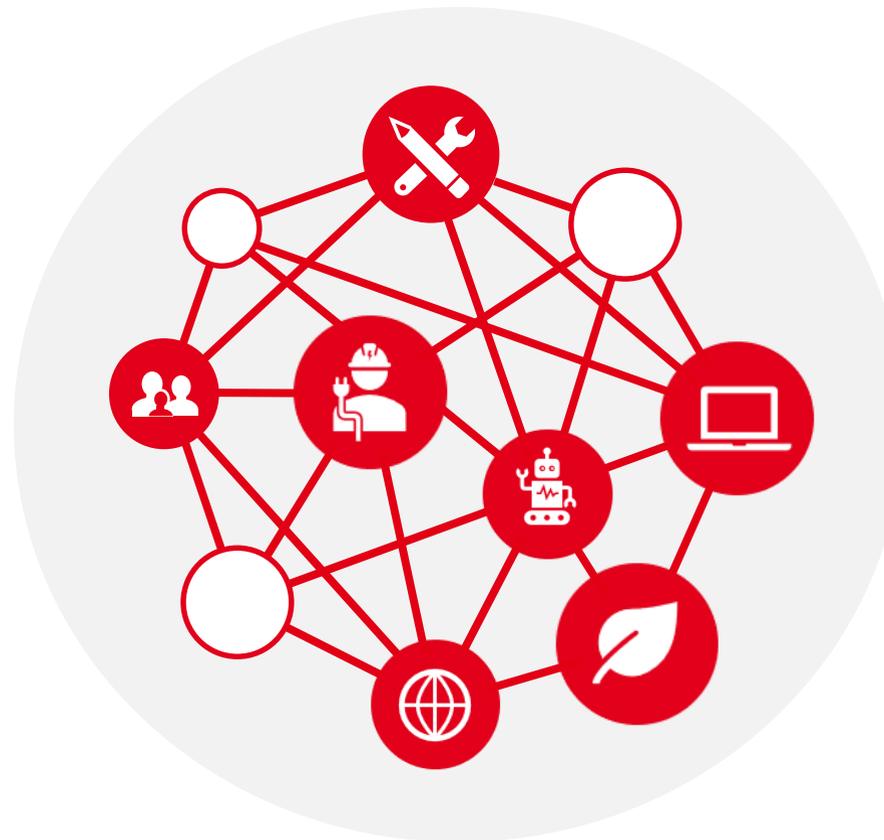
Demografie

Die erwerbsfähige
Bevölkerung sinkt merklich
in den nächsten 15 Jahren



Globalisierung

Globalisierung, Verlagerung
von Lieferketten und steigende
Bedeutung sozialer Themen



Strukturwandel

Der Dienstleistungsbereich
gewinnt weiter an Bedeutung



Digitalisierung

schreitet weiter voran und
benötigt spezielle qualifizierte
Fachkräfte



Automatisierung

Zunehmend können auch
komplexere Tätigkeiten
automatisiert werden



Klimawandel / Dekarbonisierung

wird in einigen Branchen zu
Beschäftigungswachstum
führen



Akute Krisen¹

Beschleunigen Entwicklungen
und verschärfen Probleme

¹ Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg

Unterstützung und Begleitung bei der Transformation der Arbeitswelt – Zielgruppen, Angebote und Dienstleistungen der BA

Unsere Zielgruppen

Privatpersonen

- Arbeitslose/Arbeitsuchende
- Schüler, Auszubildende, Studierende
- Beschäftigte
- Wiedereinsteigende
- ...

Unternehmen

Institutionen

- Politik, Kammern, Verbände, Bildungsträger, ...

Angebote & Dienstleistungen der BA

Information

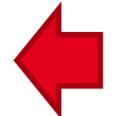
Arbeits- und Ausbildungsvermittlung

Berufliche Orientierung und Beratung

Qualifizierung und Weiterbildung

Finanzielle Förderung

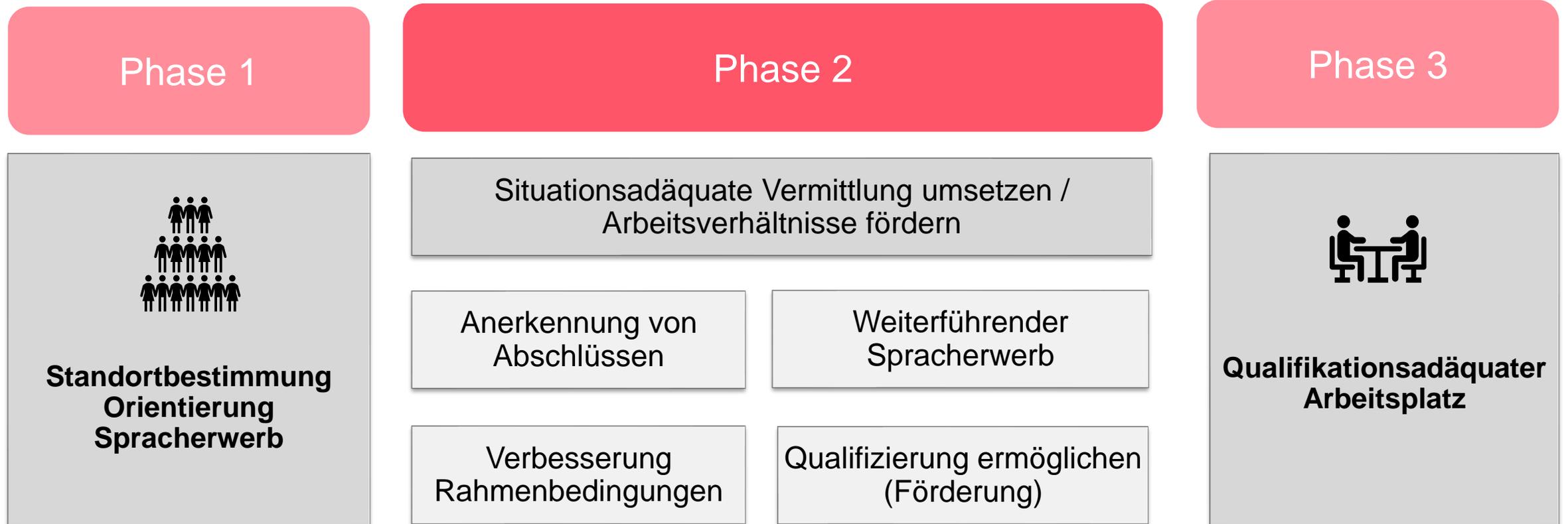
Beratung, Moderation und Vernetzung¹



¹ Von Unternehmen, Institutionen und Arbeitsmarktpartnern

„Turbo zur Arbeitsmarktintegration“ – die 2. Phase bietet viele Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten

Integrationsverlauf kann in drei – zum Teil aufbauende, zum Teil miteinander verschränkte – Phase unterteilt werden:



Investitionen und Planung für 2024

Fördervolumen– ausreichendes Investitionsbudget

Eintrittsplanung 2024 – Zusammenfassung

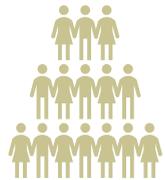
Jedoch werden weiterhin abschlussorientierte (Beschäftigten-)Qualifizierungen intensiviert.

Budget



Budget 2024: 28.023.400 Euro
Budget 2023: 25.885.742 Euro
Δ (+8,25%) +2.137.658 Euro

Kundenpotenzial



KuPot 2024 (Plan): 21.844
KuPot 2023 : 22.103

Maßnahmeeintritte

Maßnahmeeintritte Planung 2024 (Gesamt): 3.042
Maßnahmeeintritte 2023 (Gesamt): 3.233 (-5,9%)

	2023	2024
Weiterbildung	1421	1423
FbW	715	694
darunter ao	69	95
Anteil FbW	50,3	48,8
QCG	706	729
darunter ao	321	419
Anteil QCG	49,7	51,2
MAT-G	748	504
MAT-V	287	288
MAT-Gesamt	1035	792



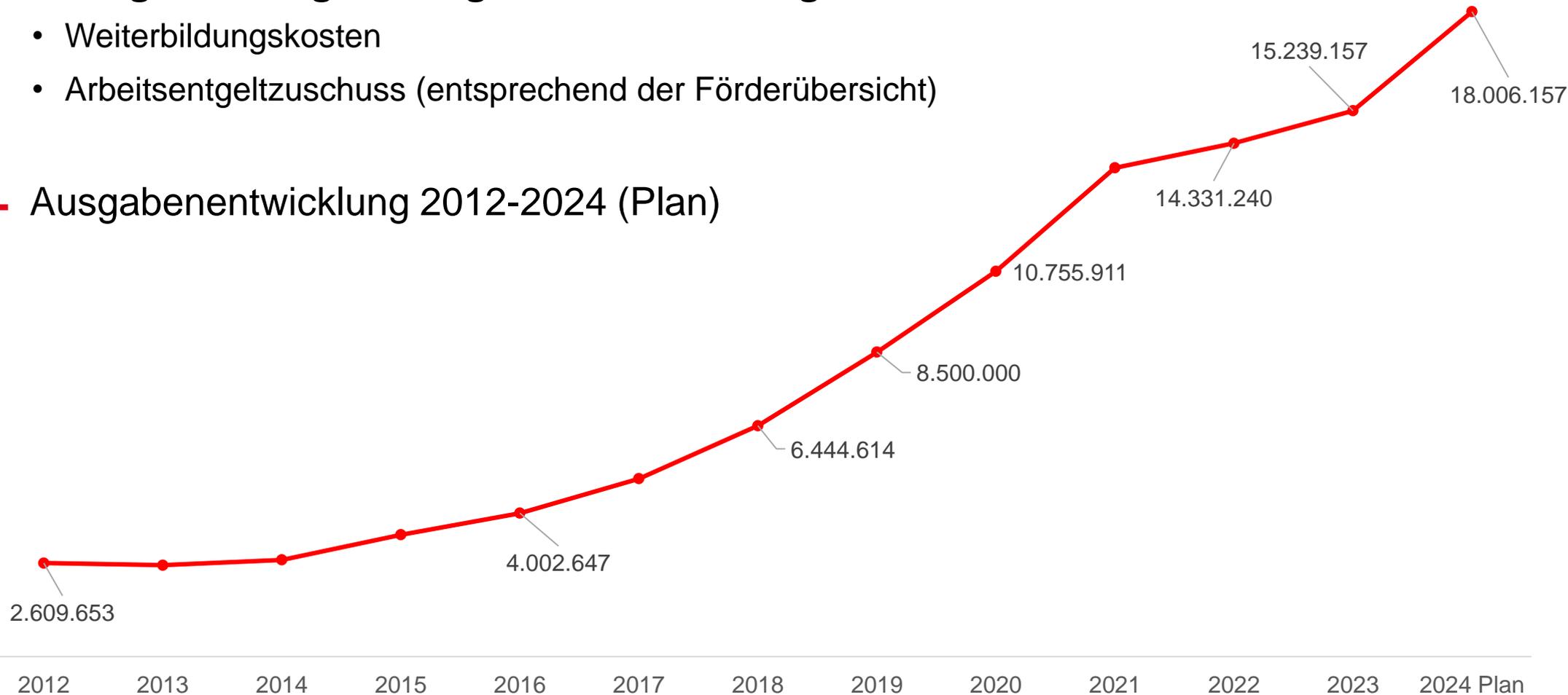
Abkürzung „ao“ = abschlussorientiert

Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmer inkl. Rechtsanspruchsleistungen

— Die Agentur Regensburg fördert Beschäftigte mit

- Weiterbildungskosten
- Arbeitsentgeltzuschuss (entsprechend der Förderübersicht)

— Ausgabenentwicklung 2012-2024 (Plan)



Ausgabenentwicklung – FbW inkl. Rechtsanspruchsleistungen

FbW	Planung 2024	IST 2023	IST 2022
Maßnahmeeintritte Qualifizierung	694	715	675
davon abschlussorientiert	95	69	97
Budgetansatz incl. Verbindungen aus dem Vorjahr	4.503.589 €	4.562.046 €	4.078.472 €

Ausgabenentwicklung - Maßnahmen nach § 45 SGB III

— Einkaufsmaßnahmen und Gutscheinmaßnahmen (AVGS)

§45 SGBIII	Planung 2024	IST 2023	IST 2022
Maßnahmeeintritte - Maßnahmen bei einem Träger	792	1035	973
Budgetansatz incl. Vorbildungen aus dem Vorjahr	2.317.755 €	3.450.291 €	2.378.220 €

Qualifizierungsschwerpunkte 2024 (FbW)

FbW – Anpassungsqualifizierungen für arbeitslose Kundinnen und Kunden sowie Beschäftigte –rechtskreisübergreifend *(Aufzählung nicht abschließend)*

- gewerblich-technisch, z. B. Führerscheine (C/CE, D/DE mit und ohne Grundqualifizierung), Gabelstaplerschein, CAD, CNC, Schweißen
- kaufmännisch, z. B. Buchhaltung, SAP, DATEV, Business Englisch, MS Office
- praxisorientierte Qualifizierung mit berufsbezogenem Sprachanteil (u.a. Verkauf, Lager, HoGa)
- Grundkompetenzen (u.a. auch zur Vorbereitung Führerscheinerwerb C/CE)
- Pflege/Soziales (z. B. Betreuungskraft nach den Richtlinien §§43b, 53b SGB XI, Praxismanagement, Fachkraft Kindertageseinrichtungen)
- Stärkung der digitalen Kompetenzen
- zusätzlich individuelle Einzelförderungen (z. B. Web-Design, eCommerce)

Qualifizierungsschwerpunkte 2024 (FbW)

FbW – abschlussorientierte Weiterbildungen für arbeitslose Kundinnen und Kunden sowie Beschäftigte – rechtskreisübergreifend *(Aufzählung nicht abschließend)*

- Vollumschulungen, Externenprüfungen und Teilqualifizierungen
 - Kaufmännischer Bereich
 - IT-Bereich
 - Lagerlogistik
 - Maschinen- und Anlagenführer/-in
 - Pflege (Pflegefachmann/Pflegefachfrau, Pflegefachhelfer*innen, Heilerziehungspfleger/-in, Heilerziehungspflegehelfer*innen)
- Tagespflegeperson für Kindertageseinrichtungen (sh. gesonderte Folie)
- individuelle betriebliche Einzelumschulungen („Work first-Ansatz“), jeweils in verkürzter oder unverkürzter Form
- ergänzend: umschulungsbegleitende Hilfen

Förderschwerpunkte 2024 (Maßnahmen bei einem Träger - MAT)

MAT mit Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein AVGS – rechtskreisübergreifend – für arbeitslose Kundinnen und Kunden

(Einzel-)Coachings in unterschiedlichen Themenfeldern:

- Bewerbungsverfahren
- Stärkung der Online-Kompetenzen
- Existenzgründung
- Fach- und Führungskräfte / Akademiker
- Sozialpädagogische Betreuung (ggf. mit aufsuchenden Bestandteilen)
- Migration bzw. Stärkung der Sprachkompetenz
- Aspekte der Gesundheitsförderung

Der Bedarf an individuellen Einzelcoachings ist nach wie vor hoch.

Über individuelle, attraktive Angebote in diesem Bereich freuen wir uns deshalb.

Der Gesetzgeber hat mit der Nationalen Weiterbildungsstrategie die Fördermöglichkeiten im Betrieb deutlich gestärkt

2019 - 2021

**2019 QCG
2020 Arbeit-von-morgen-Gesetz,
2021 Beschäftigungssicherungsg.**

- 1) Weiterbildungsförderung für Beschäftigte gemäß §§ 81, 82 SGB III
- 2) Rechtsanspruch auf Nachholen des Berufsabschlusses und erhöhte Fördersätze
- 3) Einführung Quali KUG

2022

**01.07.2023
Bürgergeldgesetz**

- Änderungen FbW zum 01.07.2023:
- Flexibilisierung Verkürzungsgebot §180 (4) SGB III
 - Änderung sozialpädagogische Begleitung und Grundkompetenzen
 - Entfristung Weiterbildungsprämie
 - NEU: Weiterbildungsgeld und Bürgergeldbonus und weitere ...

2023

**Juli 2023
Weiterbildungsgesetz**

- Reform Beschäftigtenqualifizierung § 82 SGB III ab 01.04.2024
- NEU: Qualifizierungsgeld § 82 a–c SGB III ab 01.04.2024
- Verlängerung Quali KUG §106 a SGB III bis 31.07.2024

Bessere Förderung und Qualifizierung von Menschen durch das Bürgergeldgesetz

Erweiterte Fördermöglichkeiten bei Weiterbildungen:

- Wegfall des Vermittlungsvorrangs mit dem Ziel einer dauerhaften Integration durch Qualifizierung (SGB II)
- Grundkompetenzen (Ziel im Anschluss ist weiterhin eine abschlussorientierte Qualifizierung, das zwingende Erfordernis entfällt)
- sozialpädagogische Begleitung möglich
- Entfristung bei Weiterbildungsprämien für erfolgreiche Zwischen- und Abschlussprüfungen
- Verzicht auf das Verkürzungserfordernis bei Umschulungen möglich
- Weiterbildungsgeld bei abschlussorientierten Qualifizierungen in Höhe von monatlich 150,- Euro
- Bürgergeldbonus in Höhe von monatlich 75,- Euro bei beruflicher Weiterbildung (§81 SGB III), berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB), Vorphase der assistierten Ausbildung und Maßnahme zur Förderung von schwer zu erreichenden Jugendlichen

WEITER.BILDUNG! von Beschäftigten – Ein Überblick



	Berufsabschluss nachholen → „Helfer/-in zur Fachkraft“ – Abschlussorientierte Weiterbildung (§§ 81ff SGB III / ggf. § 16 SGB II)		Anpassungsqualifizierung → „die Tätigkeiten von morgen ausüben können“ – während Beschäftigung (§§ 82 SGB III, ggf. § 16 SGB II)				Anpassungsqualifizierung → „die Tätigkeiten von morgen ausüben können“ – in der Kurzarbeit (§106a SGB III) -Regelung bis 31.07.2024 verlängert-			
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte ohne Berufsabschluss oder „wieder ungelernete“ Beschäftigte 	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte ohne Berufsabschluss oder „wieder ungelernete“ Beschäftigte in Kurzarbeit 	ALLE Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße → in Unternehmen ab 250 MA Fokus auf <ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte, deren Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können Beschäftigte, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind Weiterbildung in Engpassberuf 				Alle beschäftigten Hilfs-, Fach- und Führungskräfte in Kurzarbeit			
vorhandene Qualifikation	Kein (verwertbarer) Berufsabschluss		<ul style="list-style-type: none"> Erwerb des Berufsabschlusses liegt i.d.R. mind. 4 Jahre zurück In den letzten 4 Jahren nicht an einer nach § 82 SGB III geförderten Anpassungsqualifizierung teilgenommen (Start der Frist ist der 1.1.2019) 				<ul style="list-style-type: none"> Keine Einschränkungen 			
Angestrebtes Maßnahme-Ziel	<u>Anerkannter Berufsabschluss</u> durch: <ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung auf Externenprüfung Umschulung Berufsabschlussfähige Teilqualifikation (TQ) → TQ vor Umschulung ist möglich! → Vermittlung von Grundkompetenzen (u.a. allg. Deutsch) zur Vorbereitung 		arbeitsmarktlich sinnvolle/relevante berufliche Weiterbildung <ul style="list-style-type: none"> die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgeht die AZAV-zertifiziert ist zu der der AG nicht aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist KEINE Aufstiegsfortbildungen (nach Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)				berufliche Weiterbildung <ul style="list-style-type: none"> die AZAV-zertifiziert ist zu der der AG nicht aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist 			
Maßnahmedauer	In der Regel: <ul style="list-style-type: none"> Umschulung: 1/3 verkürzt o. NEU! in voller Ausbildungszeit möglich 3-8 Monate zur Vorbereitung auf Externenprüfung 2-6 Monate je Modul TQ (5-8 Module) + mind. ¼ Praktikum 		<u>mehr als</u> 120 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten → flexible Durchführung bezüglich Unterrichtsform (z.B. modular, E-Learning, ...), Lage der Schulungszeit (VZ / TZ / berufsbegleitend /...) → NEU! Vorschalt-Grundkurse in Deutsch, Mathe und IT				<u>mehr als</u> 120 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten → flexible Durchführung bezüglich Unterrichtsform (z.B. modular, E-Learning, ...), Lage der Schulungszeit (VZ / TZ / berufsbegleitend /...)			
Fördermöglichkeiten durch die BA										
Unternehmensgröße	Beschäftigte im Gesamtunternehmen						Betriebseinheit in Kurzarbeit			
	Keine Einschränkungen		unter 10 MA	10 bis 249 MA	250 bis 2.499 MA	ab 2.500 MA	unter 10 MA	10 bis 249 MA	250 bis 2.499 MA	ab 2.500 MA
Förderleistungen durch BA (Rest ggf. von AG)	Lehrgangskosten zu 100%		bis 100%	bis 65% (Ü45 / SB 100%)	bis 40%	30%	100%	50%	25%	15%
	Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) bis zu 100%	<ul style="list-style-type: none"> Kurzarbeitergeld 50% SV-Beiträge 	bis 90%	bis 65%	bis 40%	bis 40%	Kurzarbeitergeld			
Zusatzleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Weiterbildungsprämie (1.000€ bei erfolgreicher Zwischenprüfung, 1.500€ bei Bestehen Abschlussprüfung) Umschulungsbegleitende Hilfen (ubH) zusätzliche Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung usw. 		Dargestellt sind die maximalen Fördersätze inklusive der Boni bei vorhandener Betriebsvereinbarung/Tarifvertrag über Weiterbildung (5 %-Punkte) und Betroffenheit der Mitarbeiter/innen in Bezug auf fehlende berufliche Anforderungen (10 %-Punkte) <ul style="list-style-type: none"> zusätzliche Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung und Unterbringung 				<ul style="list-style-type: none"> Ab 01.04.2022 werden während KUG keine SV Beiträge mehr erstattet aber 50% SV Erstattung, wenn Weiterbildung während KUG (gefördert nach §106a SGB III, oder Aufstiegsweiterbildung) stattfindet 			



Änderungen in der Beschäftigtenförderung im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes ab 01.04.2024

- Ziel des Weiterbildungsgesetzes in der Beschäftigtenförderung ist es, die Weiterbildungsbereitschaft insbesondere in KMU-Betrieben zu stärken
- Harmonisierung der Fördersätze zwischen den Zuschüssen zu den Lehrgangskosten und dem Arbeitsentgelt und eine bessere Planbarkeit für den Arbeitgeber durch feste Fördersätze
- Förderung nach § 82 SGB III bei Anpassungsqualifizierungen:
 - Berufsabschluss liegt mind. 2 Jahre (bisher 4 Jahre) zurück
 - Förderung alle 2 Jahre möglich, bisher alle 4 Jahre
 - Übernahme behinderungsbedingter Mehraufwendungen
- Einführung eines Qualifizierungsgelds (§§ 82a + 82b SGB III)

Beschäftigtenqualifizierung ab 01.04.2024

Bezeichnung	Geringqualifizierte Beschäftigte	Beschäftigte		
Rechtsgrundlage	§ 81 Abs. 2 i.V.m. § 82 SGB III	§ 82 SGB III		
		Hinweis: Generell gelten für diese Beschäftigtengruppe zusätzliche maßnahme- und personenbezogene Förderungsvoraussetzungen, u. a.:		
Berufsabschluss	kein Berufsabschluss oder kein verwertbarer Berufsabschluss	Berufsabschluss muss in der Regel mindestens zwei Jahre zurückliegen		
Minstdauer	entfällt	mehr als 120 Unterrichtsstunden (§ 82 Abs. 1 Nr. 4 SGB III)		
Maßnahmeziel	nachträglicher Erwerb Berufsabschluss (Umschulung, Vorbereitung Externenprüfung, Teilqualifizierung)	Sonstige Weiterbildung (über arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehend und nicht im überwiegenden Interesse des Unternehmens liegend. Der Arbeitgeber darf zur Durchführung der Weiterbildung nicht gesetzlich verpflichtet sein.)		
Zulassung	Erforderlich (durch fachkundige Stelle oder im Rahmen der Einzelfallzulassung nach § 177 Abs. 5 SGB III bei betrieblichen Einzelumschulungen)			
Übernahme Lehrgangskosten	100%	in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und Zugehörigkeit zu einer Personengruppe		
		Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten	Betriebe mit 50 - 499 Beschäftigten	Betriebe ab 500 Beschäftigten
		100% (soll)	50% bzw. 100% (soll) bei Vollendung 45. Lebensjahr oder Schwerbehinderung	25%
Arbeitgeberbeteiligung	entfällt	entfällt	50% bzw. entfällt bei Vollendung 45. Lebensjahr oder Schwerbehinderung	75%
Arbeitsentgeltzuschuss	bis zu 100%	75%	50%	25%
Übernahme Lehrgangskosten		um 5% erhöhte Förderung bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrages, der betriebsbezogen berufliche Weiterbildung vorsieht (in Abhängigkeit von der Betriebsgröße)		
		100% (soll)	55%	30%
		entfällt	45%	70%
Arbeitgeberbeteiligung				
Arbeitsentgeltzuschuss		80%	55%	30%

Die Ausgestaltung des neuen Regelinstruments „Qualifizierungsgeld“ erweitert ab 01.04.2024 den förderrechtlichen Rahmen

Zielsetzung	Fachkräften trotz veränderter Anforderungen durch Strukturwandel mittels Weiterbildung eine Weiterbeschäftigung im aktuellen Betrieb ermöglichen
Zielgruppe	Beschäftigte, denen im besonderen Maße durch die Transformation der Verlust von Arbeitsplätzen droht, bei denen Weiterbildungen jedoch eine zukunftssichere Beschäftigung im gleichen Unternehmen ermöglichen können
Förder- voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Strukturwandelbedingter Qualifizierungsbedarf eines nicht unerheblichen Teils der Belegschaft• entsprechende Betriebsvereinbarung oder ein entsprechender betriebsbezogener Tarifvertrag (ausgenommen Kleinunternehmen)• Trägerzulassung (keine Maßnahme-Zertifizierung nötig)• Mindeststundenzahl von mehr als 120 Stunden• Keine nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz förderfähigen Fortbildungsziele; Ausnahme: befristete Öffnung für Qualifizierungen der ersten Fortbildungsstufe (Berufsspezialist/ Berufsspezialistin), wenn Start vor dem 01.04.2028
Förderumfang	<ul style="list-style-type: none">• Ermessensleistung (beitragsfinanziert)• Entgeltersatz in Höhe von 60 (beziehungsweise 67 Prozent) des Nettoentgeltes, welches durch die Weiterbildung entfällt, unabhängig von der Betriebsgröße, dem Alter und der Qualifikation der Beschäftigten• Übernahme behinderungsbedingter Mehraufwendungen• Finanzierung der Weiterbildung durch Arbeitgeber

Team Qualifizierung Beschäftigte

Ihre Ansprechpartner*innen im Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Regensburg



Frau Baldauf

Beratung Arbeitgeber A-C
Tel.: +49 (941) 7808 – 580

Frau Hontrich

Beratung Arbeitgeber D-E
Tel.: +49 (941) 7808 – 326

Frau Njavro

Beratung Arbeitgeber F-J
Tel.: +49 (941) 7808 – 474

Herr Mache

Beratung Arbeitgeber K-Q
Tel.: +49 (941) 7808 – 378

Herr Misselbeck

Beratung Arbeitgeber R-S
Tel.: +49 (941) 7808 – 478

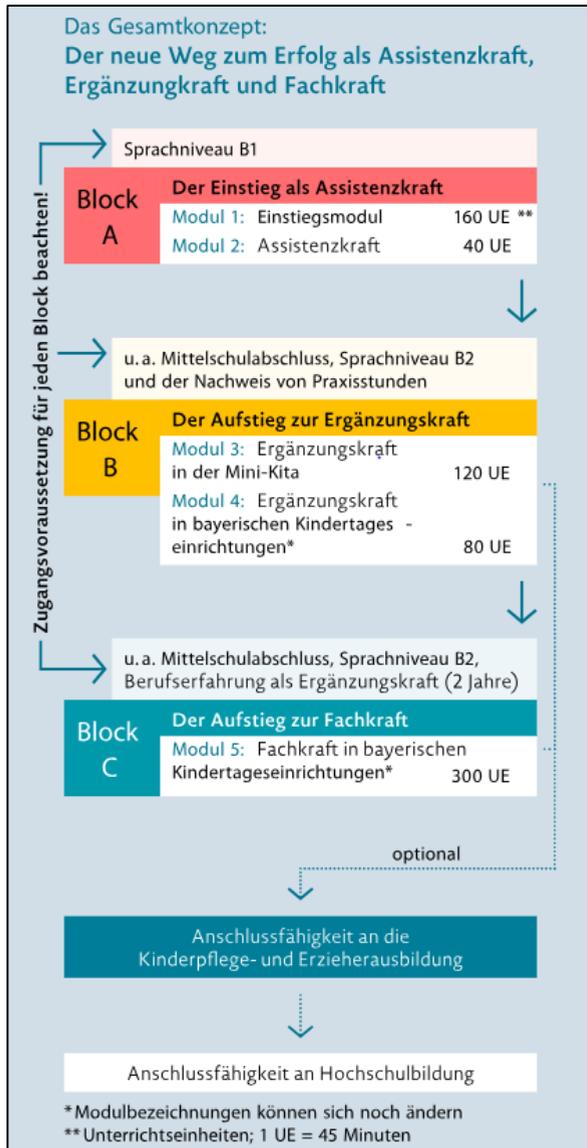
Frau Markwirth

Beratung Arbeitgeber T-Z
Tel.: +49 (941) 7808 - 279

Email: Regensburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Gesamtkonzept für die Weiterbildung in der Kindertagesbetreuung BY

<https://www.kita-fachkraefte.bayern/qualifizierung/aufbau-und-inhalt/>



Block A: Einstieg in die KITA (Mind. 6 Monate)

- Abschlussorientierte Teilqualifizierung - förderfähig über § 81 SGB III
- Zugangsvoraussetzungen
 - **Modul 1:** B1
 - **Modul 2:** B1; Abschluss Modul 1 oder z.B. Pflegeerlaubnis

Block B: Weg zur Ergänzungskraft (Mind. 12 Monate)

- Abschlussorientierte Teilqualifizierung - förderfähig über § 81 SGB III
- Zugangsvoraussetzungen:
 - **Modul 3:** Mind. 21 Jahre; B2; Abschluss Modul 2 oder z.B. mind. 2 Jahre einschlägige BE
 - **Modul 4:** Mind. 21 Jahre; B2; Abschluss Modul 3 oder Nachweis einer mind. 2-jährigen Tätigkeit auf Ergänzungskraftniveau

Block C: Aufstieg zur pädagogischen Fachkraft (Mind. 15 Monate)

- Anpassungsqualifizierung - förderfähig über § 82 SGB III
- Zugangsvoraussetzungen
 - **Modul 5:** Mind. 25 Jahre; B2; Abschluss Modul 4 oder z.B. mind. 2-jährige einschlägige Berufsausbildung (z.B. Kinderpflege) oder ein einschlägiges Studium (im In- oder Ausland)

Allgemeines:

- AZAV-zertifizierte Maßnahmen für alle Blöcke und Module notwendig
- Maßnahmezertifizierung pro Block – modularer Aufbau

Nationales Onlineportal für berufliche Weiterbildung „mein NOW“

mein
NOW

Perspektiven Online-Tests Weiterbildungen Förderung Beratung

Anmelden

Privatpersonen Unternehmen Institutionen

Entdecken Sie Ihre Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung

Dank unserer umfassenden Weiterbildungs- und Beratungsangebote sowie hilfreicher Online-Tests zur Orientierung.

Finden Sie aus zahlreichen Weiterbildungen das passende Angebot

Nach Weiterbildungen suchen →

„mein NOW“ – Nationales Onlineportal für berufliche Weiterbildung

Alle wichtigen Infos an einem Ort

Orientierung, Angebote, Fördermöglichkeiten

Transparentes Online-Angebot

„mein NOW“ verweist als zentrales Medium für berufliche Weiterbildung auf landspezifische und bundesweite Angebote. Es bietet fünf Dienste an:

- Informationen zu Berufen, Branchen & Perspektiven,
- Tests zur beruflichen Orientierung,
- Suche nach Weiterbildungsangeboten,
- Informationen zu Fördermöglichkeiten,
- Informationen zu Beratungsmöglichkeiten.

„mein NOW“ bündelt Informationen zu vielen beruflichen Weiterbildungsangeboten qualitätsgesichert und übersichtlich an einer Stelle im Internet.

Zum Start des Produktes „mein NOW“ werden die Daten über das Verfahren KURSNET der Bundesagentur für Arbeit bereitgestellt. Ziel ist, möglichst viele Daten weiterer öffentlich-rechtlicher Weiterbildungsportale im Laufe des Jahres 2024 in mein NOW“ zu integrieren – hierfür werden aktuell umfassende Gespräche mit potenziellen Partnern des Portals geführt.

Zusammenarbeit

Hinweise zu Verfahren und gewünschten Abläufen

Zusammenarbeit / Betreuung

- Antrittsmeldungen / Namenslisten
 - mit **Kundennummer** + zuständiger **Berater / Vermittler**
- kundenorientierte Kommunikation
 - keine Teilnehmerlisten
- rechtzeitige Anzeige / Kontaktaufnahme bei Teilnehmerproblemen
 - gemeinsames Vorgehen
 - Abstimmen der notwendigen Maßnahmen
 - stringentes Vorgehen / Abmahnungen
- Absolventenmanagement - nach etwa 2/3 der Maßnahme
 - Ergebnisbogen Absolventenmanagement
 - Überarbeitung / Ergänzung der Bewerberdaten in der Jobbörse / Übernahme in Verbis

Zusammenarbeit / Betreuung

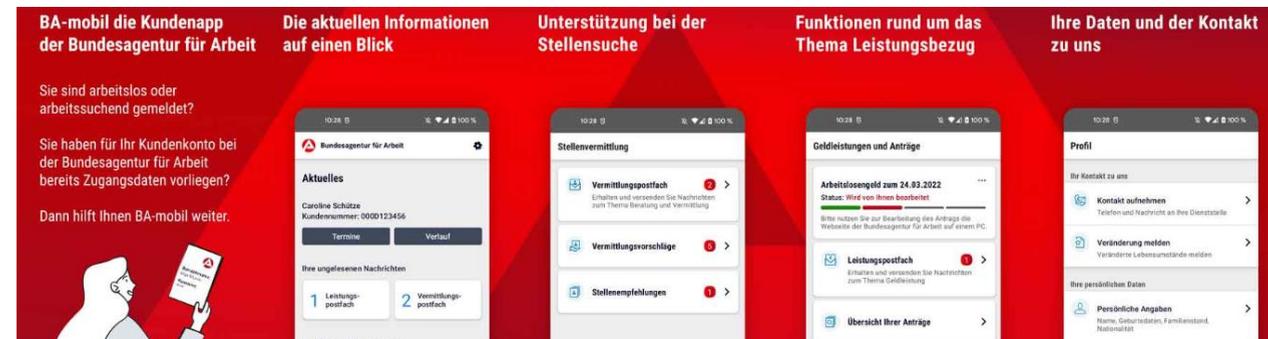
Nutzung der BA-eServices

- Kundinnen und Kunden auf die Nutzung der eServices hinweisen
- Unterstützung bei der Nutzung leisten
- Insbesondere:
 - [BA-Mobil-App](#)
(u.a. Kontaktfunktionen über Postfächer, Upload von Unterlagen u.v.m.)
 - Anmeldung/Nutzung BA-Portal
 - Alg Online



Online-Services für Kunden und Kundinnen

- ▶ Alo-Meldung-Online
- ▶ Anmeldung/Registrierung BA Portal
- ▶ Arbeitslosengeld Online
- ▶ Jobcenter Digital
- ▶ Apps der BA
- ▶ Automatische Eingangsbestätigung
- ▶ Berufsorientierende Medien
- ▶ eServices - Geldleistungen
- ▶ Digitaler Assistent - Chatbot
- ▶ Online-Terminvergabe (OTV) und Online-



Teilnehmerzufriedenheit / Kundenzufriedenheit

- Bearbeitung der Förderanträge der beruflichen Weiterbildung vor
Maßnahmebeginn
 - Bewilligungsbescheid bzw. Leistungen zum Start der Maßnahme

- Senden oder übergeben Sie
 - die ausgefüllten Bildungsgutscheine
 - mit den Fragebögen der Teilnehmer (sofern der Kunde einverstanden ist)
 - der zuständigen Agentur für Arbeit

>>> vor Lehrgangsbeginn

(sobald die Durchführung der Maßnahme sicher ist)

Flyer für Bildungsangebote

- Übersendung von Flyern in elektronischer Form (Format PDF,)
 - Dateiname: **JJMMTT_Maßnahmebezeichnung**
= Beginndatum_Titel der Maßnahme)
- Speicherung in der Agenturablage – für alle Mitarbeiter der AA-Regensburg zugänglich
 - nach Träger
(Suche nach Berufsfeld, Zielgruppen... über Dateiname)
 - durch Dateiname - automatische Sortierung nach Beginndatum
- Papierflyer
 - nur sinnvoll bei Einkaufsmaßnahmen nach § 45 SGB III

Beispiele für das Namensformat zugesandter Flyer

positiv

-  230221_Basisquali Metall I.pdf
-  230221_Basisquali Metall II.pdf

negativ

-  Betreuungskraft nach §87b Abs. 3 SGB XI.msg
-  Betreuungskraft nach §87b Abs. 3 SGB XI.pdf

!! Bitte maximal – 60 Zeichen verwenden !!

Berufliche Weiterbildung / AVGS - Maßnahmen

– **Maßnahmeablauf / Maßnahmebogen**

- der Maßnahmeablauf ist verbindlich einzuhalten > z.B. Ferien, Praktika ...
(Änderungen nur mit Genehmigung der Agentur möglich – Maßnahmebetreuer + AMDL-Team)
- eine Maßnahmeverlängerung ist grundsätzlich nicht möglich

– **Führerscheinausbildung**

- für jeden Teilnehmer ist ein individueller Maßnahmeplan zu erstellen

– **Umschulungen in duale Ausbildungsberufe**

- grundsätzlich in Betrieben (mit Ausbildungsvergütung)

– **Veröffentlichung Bildungszielplanung**

- veröffentlicht seit 08.01.2024
- zukünftige Ergänzungen > INFO-Mail an alle Bildungsträger

– **AVGS – Maßnahmen**

- Anwesenheitspflicht mindestens 2 Tage wöchentlich
(bei Coaching 2 Termine wöchentlich)

Kommunikation

❖ Postalische Zusendung von Unterlagen

Agentur für Arbeit Regensburg

Team / z. Hd
.....

Galgenbergstraße 24

93053 Regensburg

❖ Kommunikation mit Beratungs- und Vermittlungsfachkräften

per E-Mail **über die Teampostfächer**

Betreff: Name der Vermittlungsfachkraft – Thema (z.B. „Rückrufbitte“)

telefonisch: mit Rückrufbitte (s.o.)

❖ Mitteilung interner Änderungen

- ❖ Geänderte Mailadressen Ihrer Mitarbeitenden
- ❖ Änderungen von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern
- ❖ Per Mail an Regensburg.Geschaeftsfuehrung@arbeitsagentur.de

Kommunikation

Kurzübersicht - Agentur für Arbeit Regensburg

Vorsitzende der
Geschäftsführung: Hr. Gaida

Geschäftsführer operativ: Hr. Götz

Bereichsleiter: Fr. Reichenwallner, Hr. Hiltner

Team 121 allgem. AV	Fr. Eckert	Mail: Regensburg.121-Vermittlung2@arbeitsagentur.de
Team 124/171/190 U36 / AKAD / INGA	Fr. Wachowicz	Mail: Regensburg.124-Vermittlung@arbeitsagentur.de
Team 151 BB v.E.	Fr. Obendorfer	Mail: Regensburg.151-Berufsberatung@arbeitsagentur.de
Team 152 BB v.E.	Fr. Reichenwallner	Mail: Regensburg.152-Berufsberatung@arbeitsagentur.de
Team 161 Reha/SB	Fr. Sinzger	Mail: Regensburg.161-Reha@arbeitsagentur.de
Team 122 GSt. Kelheim	Fr. Fleck	Mail: Kelheim.122-Vermittlung@arbeitsagentur.de
Team 123 GSt. Neumarkt	Fr. Aurbach	Mail: Neumarkt.123-Vermittlung@arbeitsagentur.de
Team - AMDL OS - Regensburg	Hr. Mayer	Mail: Regensburg.041-OS@arbeitsagentur.de Hotline: 0871 / 697 200



Datenschutz

– Hinweise zur E-Mail-Verschlüsselung

- Die Verschlüsselung von E-Mails gewährleistet die Vertraulichkeit der übertragenen Daten.
- Stellt sicher, dass die übertragenen Daten nur von den dafür vorgesehenen Kommunikationspartnern eingesehen werden können.
 - > E-Mailverschlüsselung ist notwendig sofern Personendaten enthalten sind

– Unterstützung

Büro der Geschäftsführung

Telefon 0941 / 7808 - 306

Mail: Regensburg.Geschaeftsfuehrung@arbeitsagentur.de

Die **Einladungsmail** zur verschlüsselten E-Mail Kommunikation erhalten Sie **auf Anfrage** über

Mail: Regensburg.Geschaeftsfuehrung@arbeitsagentur.de

Zum Schluss....

- Vielen Dank für die Aufmerksamkeit
- Danke für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Noch Fragen ...?